

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



12. Jahrgang

27. April 2018

Nummer 14

Inhaltsverzeichnis

Seite

53. Bekanntmachung der Einladung zur 35. Sitzung (18. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 07.05.2018, Rathaus, Ratssaal, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Beginn: 15:00 Uhr71
54. Bekanntmachung der Satzung für die Verlängerung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 221/II „Opladen - Kreisverkehr Rennbaumstraße/ Stauffenbergstraße“ vom 12.04.2018.....76
55. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Tief- und Straßenbau (Los 1) und Bau einer Lärm-/Schallschutzwand (Los 2); neue bahnhofsstadt opladen GmbH, Bahnhofchaussee 4, 51379 Leverkusen.....79
56. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Planungsleistungen nach § 34 HOAI Leistungsphase 2 - 8 Objektplanung (Architekt); Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen.....79
57. Bekanntmachung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR“, hier: Jahresabschluss zum 31.12.201780

53. Bekanntmachung der Einladung zur 35. Sitzung (18. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 07.05.2018, Rathaus, Ratssaal, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Beginn: 15:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Nummer

1 Eröffnung der Sitzung

Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

2 Niederschriften

3 Vorschlag für die En-bloc-Abstimmung

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ✉ 0214/406-8879, 📧 amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

- | | | |
|---|--|---|
| 4 | Digitaler Rat und Bezirksvertretungen
1. Versand von Unterlagen an Rat und Bezirksvertretungen
2. Änderung der Geschäftsordnung des Rates
- Antrag der Gruppe FDP vom 06.03.18
- m. Stn. v. 19.04.18 | 2018/2147 |
| 5 | 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen vom 02.07.2014
- Neudruck
- m. Ergänzungen vom 21.02.18 (Neudruck vom 19.04.18) und 19.04.18 | 2017/1802
2017/1802/1
Neudruck
2017/1802/2 |

Dezernat I

- | | | |
|---|--|-----------|
| 6 | Zentrales Beschwerdemanagement und "Unortkataster" für Leverkusen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.18
- m. Stn. v. 27.04.18 | 2018/2185 |
| 7 | Aufstellung eines Personalkonzeptes zum Haushalt 2019
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 03.04.18 | 2018/2197 |

Dezernat II

- | | | |
|----|--|-----------|
| 8 | Städtische Erbpachtgrundstücke
- Antrag der Gruppe PRO NRW vom 27.03.18 | 2018/2202 |
| 9 | Gestaltung des Haushaltsplans 2019 und Klage beim Bundesverfassungsgericht auf angemessene Finanzausstattung der Stadt Leverkusen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 15.04.18 (Eingang 24.04.18) | 2018/2233 |
| 10 | Smartphone als Fahrticket für den ÖPNV
- Antrag der SPD-Fraktion vom 12.04.18 | 2018/2215 |
| 11 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Leverkusen | 2018/2179 |
| 12 | Spende der Bayer AG für den Neubau der städtischen Kindertagesstätte in Steinbüchel | 2018/2217 |
| 13 | Planungsbeschluss für den Neubau ZOB Opladen | 2018/2172 |
| 14 | XXIV. Beteiligungsbericht der Stadt Leverkusen | 2018/2149 |
| 15 | Besetzung der Organe von Unternehmen und Einrichtungen | 2018/2224 |
| 16 | Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW
- Änderung des Gesellschaftsvertrages der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH | 2018/2209 |

17 Genehmigung der Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern der Sparkasse Leverkusen 2018/2205

18 Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzer im Ausschuss für die Schöffenwahl der (Wahlperiode 2019 - 2023) 2018/2188

Dezernat III

19 Bienenfreundliches Leverkusen

19.1 Projekt "Leverkusen summt! Wir tun was für Bienen" 2018/2136
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.01.18

19.2 Antrag der Gruppe PRO NRW vom 27.02.18 2018/2142
- Neudruck

20 Forderungen an die Bundesregierung zur Nachrüstung von Diesel-Fahrzeugen und Fahrverboten 2018/2169
- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.03.18

21 Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär geschützte Flüchtlinge 2018/2140
- Antrag der Gruppe PRO NRW vom 26.02.18

22 Prävention und Früherkennung von Drogenabhängigkeit in Leverkusen 2018/2143
- Antrag der Gruppe PRO NRW vom 27.02.18

23 Quartiershausmeister für Leverkusener Stadtteile 2018/2186
- Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.18

Dezernat IV

24 Erarbeitung einer Konzeption zur Sicherung der Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund des Gesetzes zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge am Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz)

24.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.18 2018/2164

24.2 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.03.18 zum Antrag Nr. 2018/2164 2018/2170

25 Leitung des Museums Schloss Morsbroich

25.1 Wiederbesetzung der Stelle des Museumsdirektors 2018/2231
- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.04.18 zum Antrag Nr. 2018/2176 "Leitung des Museums Schloss Morsbroich"

25.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 20.03.18 2018/2176
- m. Stn. d. Verw. v. 12.04.18 und Anfr. d. Fraktion BÜRGER-LISTE v. 27.03.18

26	Altersbestimmung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen - Antrag der Gruppe PRO NRW vom 26.02.18	2018/2141
27	Realschule Am Stadtpark - Prüfung des Schulkonferenzbeschlusses	2018/2178
28	Anpassung der Kulturförderrichtlinien vom 14.12.2009	2018/2192
29	Verwendungsnachweise bei städtischen Förderungen - Antrag der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 23.04.18	2018/2228
30	Jugendkunstgruppen - Änderung der Entgeltordnung - Änderung der Honorarordnung	2018/2111
31	3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder, in Tagespflege oder in der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Leverkusen vom 26.05.15	2018/2163
32	Ausbau von Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen - Förderung des Ausbaus der Ev. Tageseinrichtung für Kinder Alte Landstr. 84 (4. Gruppe)	2018/2094
33	Frühe Hilfen in Leverkusen	2018/2174
Dezernat V		
34	Entwicklung des Postgeländes Heinrich-von-Stephan-Straße und neuer Hotelstandorte in Leverkusen	
34.1	Planvolle Entwicklung neuer Hotelstandorte in Leverkusen - Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 12.03.18	2018/2159
34.2	Wiesdorf- Entwicklung des Postgeländes Heinrich-von-Stephan-Straße	2017/2053
35	Verringerung Wohnungsleerstand - Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 05.03.18	2018/2154
36	Mehrkosten im Rahmen der Sanierung der Schule Im Hede- richsfeld - Sachstandsbericht - Bereitstellung zusätzlicher Mittel - Anträge der Fraktion BÜRGERLISTE vom 29.03.18	2018/2195
37	Innovative Lärmschutzeinrichtungen an den Bahnhöfen Leverkusen-Opladen und Leverkusen-Mitte - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 19.02.18 - m. Stn. v. 27.03.18	2018/2138

38	Erweiterung Stadtbahnnetz - Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 05.03.18	2018/2152
39	Erweiterung von P+R-Anlagen im Stadtgebiet	
39.1	Effektivere Nutzung des Parkplatzes Stauffenbergstraße/ Lützenkirchener Straße - Antrag der Fraktion Opladen Plus und der Gruppe FDP vom 11.03.18	2018/2156
39.2	Errichtung von Fahrradparkhäusern an den Bahnhöfen Wiesdorf, Opladen und Schlebusch - Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.18	2018/2211
39.3	Verwaltungsvorlage	2017/2036
40	Leerung städtischer Mülleimer im Bereich des Rathausvorplat- zes und der Fußgängerzone in Wiesdorf an Samstagen und Sonntagen - Antrag der SPD-Fraktion vom 28.03.18 - m. Stn. v. 12.04.18	2018/2191
41	Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Leverkusen - Abwägungsbeschluss - Änderung des Vergnügungsstättenkonzeptes - Beschluss als gemeindliches Entwicklungskonzept	2018/2146
42	Bestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses	2018/2173
Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 4/2018)		

Nichtöffentliche SitzungNummer

1	Eröffnung der Sitzung	
Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung		
2	Niederschriften	
Dezernat II		
3	Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen beim Amtsgericht Leverkusen und Landgericht Köln - Wahlperiode 01.01.2019 - 31.12.2023	2018/2187
Dezernat IV		
4	Bericht über die Vereinbarungen mit dem ausgeschiedenen Mu- seumsleiter von Schloss Morsbroich - Antrag der Gruppe FDP vom 20.04.18	2018/2234

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 4/2018)

Leverkusen, 27. April 2018
gez. Richrath
Oberbürgermeister

54. Bekanntmachung der Satzung für die Verlängerung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 221/II „Opladen - Kreisverkehr Rennbaumstraße/Stauffenbergstraße“ vom 12.04.2018

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB i. d. F. d. B. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), neugefasst am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW i. d. F. d. B. vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 26.02.2018 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 11.04.2016 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 221/II "Opladen - Kreisverkehr Rennbaumstraße/Stauffenbergstraße" gefasst. Der Rat der Stadt Leverkusen hat hierzu am 02.05.2016 eine Veränderungssperre für das Plangebiet beschlossen. Die Veränderungssperre dient zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 221/II "Opladen - Kreisverkehr Rennbaumstraße/Stauffenbergstraße". Die Geltungsdauer dieser Veränderungssperre wird um ein Jahr verlängert.

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung für die Veränderungssperre ergibt sich aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 221/II „Opladen - Kreisverkehr Rennbaumstraße/Stauffenbergstraße“ und ist grob wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die nordöstliche Begrenzung der Rennbaumstraße, der östlichen Begrenzung der Dechant-Krey-Straße sowie eines angeschnittenen Teiles der Grünfläche des Wiembaches,
- im Westen durch die westliche Grundstücksgrenze der südlich der Rennbaumstraße und westlich der Stauffenbergstraße befindlichen Grundstücke,
- im Süden durch die südliche Grundstücksgrenze der westlich und östlich der Stauffenbergstraße sowie nördlich der Talstraße angrenzenden Grundstücke,
- im Osten durch die östliche Grenze der südlich der Rennbaumstraße und östlich der Stauffenbergstraße gelegenen Grundstücke.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem auf der Grundlage der Katasterkarte erstellten Plan im Maßstab 1:500 (Anlage 1 zu § 1, siehe nächste Seite).

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben und wesentlichen Veränderungen

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde.

(3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3

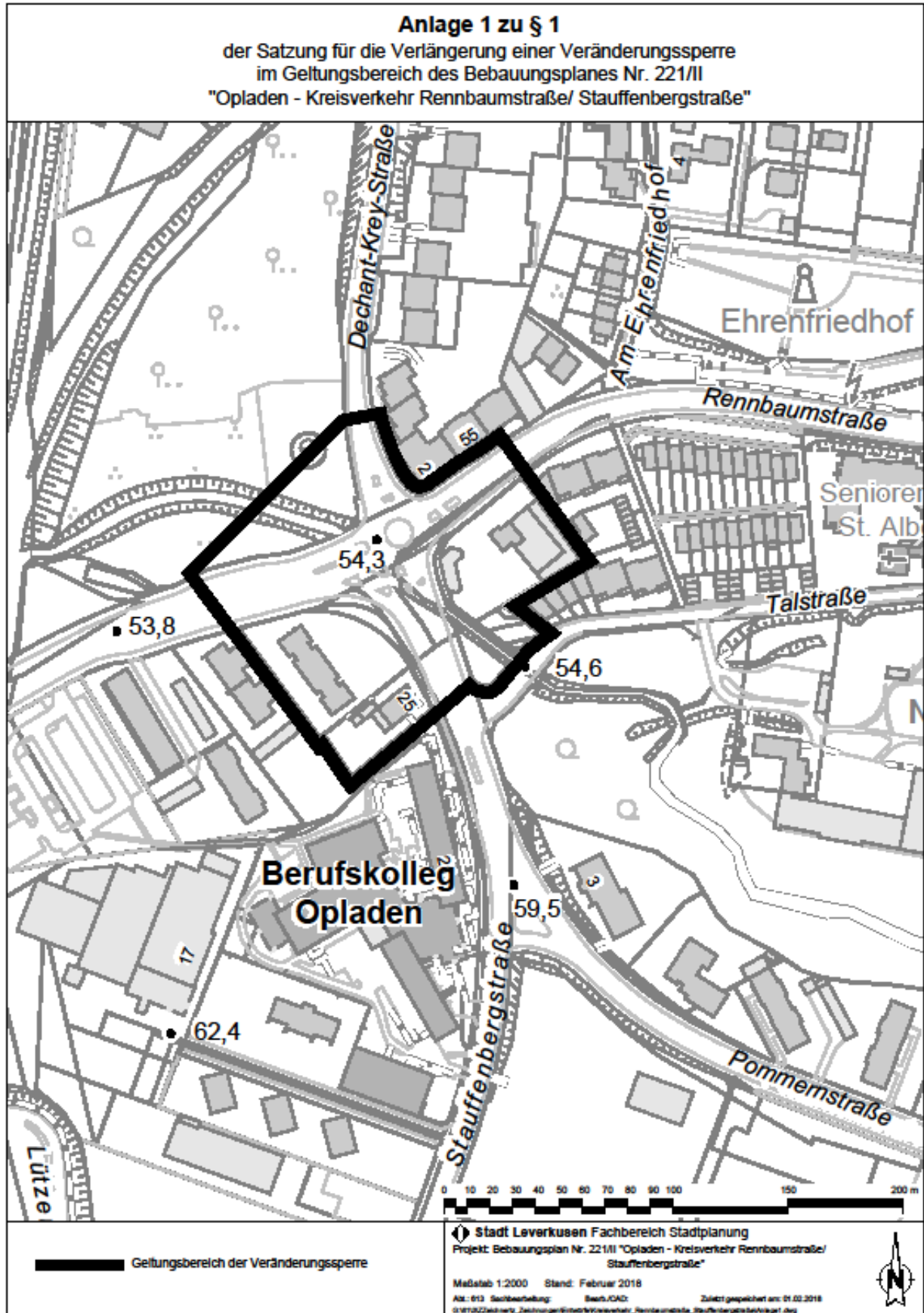
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 4

Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt außer Kraft, sobald für ihren räumlichen Geltungsbereich der zurzeit in Aufstellung befindliche Bebauungsplan rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten.



Leverkusen, 12. April 2018
 gez. Richrath
 Oberbürgermeister

55. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Tief- und Straßenbau (Los 1) und Bau einer Lärm-/Schallschutzwand (Los 2); neue bahnhofsstadt opladen GmbH, Bahnhofstraße 4, 51379 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 3 EU Nr. 3 VOB/A folgende Arbeiten zu vergeben:

Vergabe-Nr. 078/2018:

Erschließung Westseite nbsd durch Bau einer Verkehrsanlage (Europa-Allee) inklusive Lärm-/Schallschutzwand

Die Vergabeunterlagen können bis zum 24.05.2018 im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 12.04.2018 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 12. April 2018
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

56. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Planungsleistungen nach § 34 HOAI Leistungsphase 2 - 8 Objektplanung (Architekt); Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 Abs. 1 VgV folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 073/2018:

Planungsleistungen zum Vorhaben „Umbau und Erweiterung für Offene Ganztagschule sowie Sanierung der Turnhalle der KGS Don-Bosco-Schule, Quettinger Str. 90, 51381 Leverkusen“

Die Vergabeunterlagen können bis zum 24.05.2018, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 17.04.2018 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 17. April 2018
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

57. Bekanntmachung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR“, hier: Jahresabschluss zum 31.12.2017

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG hat mit Datum vom 1. März 2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 1. März 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(vormals Baker Tilly GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

gez. Stephan Martens
Wirtschaftsprüfer

gez. Patricia Klüsener
Wirtschaftsprüferin

Der Verwaltungsrat der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 zum Jahresabschluss 2017 der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss schließt mit einer Bilanzsumme von 253.953.745,17 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.799.256,87 € ab.
2. Der Jahresabschluss 2017 der „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen,“ (TBL) als Anstalt öffentlichen Rechts wird gemäß beigefügter Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Lagebericht festgestellt.
3. Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 1.799.256,87 € wird 1.000.000,- € an die Stadt Leverkusen abgeführt. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 799.256,87 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und zur Erhöhung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 1.735.281,29 € verwendet. Insgesamt wird damit ein Bilanzgewinn von 2.534.538,16 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Vorstand wird entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können, bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses, in der Verwaltung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR, Borsigstraße. 15, 51381 Leverkusen, montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr eingesehen oder zur Übersendung angefordert werden.

Leverkusen, 19. April 2018
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
gez. Herwig
Vorstand
